

LES-Änderungen

Beschlüsse

Mitgliederversammlung 2020

20.10.2020 | Schernfeld

Beschluss

Die Mitgliederversammlung beschließt, vom Finanzplan der Lokalen Entwicklungsstrategie abzuweichen und die aktuell verfügbaren, nicht gebundenen Restmittel zielübergreifend für die Auswahl von Projekten einzusetzen.

Mitgliederversammlung 2019

05.11.2019 | Oberdolling

Beschluss

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Vorschlag zu, die zur Verfügung stehenden Restmittel möglichst flexibel einzusetzen. Sie beschließt daher die theoretisch mögliche maximale Auslastung der jeweiligen Entwicklungsziele (EZ 1 – max. 76 %, EZ 2 – max. 31 %, EZ 3 – max. 12 %, EZ 4 – max. 10 %).

1

Beschluss

Die Mitgliederversammlung ermächtigt das Entscheidungsgremium vom Finanzplan der Lokalen Entwicklungsstrategie abzuweichen und bei Bedarf zusätzliche Mittel zielübergreifend für die Auswahl von Projekten einzusetzen. Dies gilt nur für Mittel, die der LAG zusätzlich zu ihrem Orientierungsrahmen zugewiesen werden.

Außerordentliche Mitgliederversammlung 2019

10.07.2019 | Nassenfels-Wolkertshofen

Beschluss

Die Mitgliederversammlung der LAG Altmühl-Donau e. V. beschließt, die Budgetverteilung der Entwicklungsziele (vgl. LES, Kapitel 4 „Ziele der Entwicklungsstrategie und ihre Rangfolge“) gemäß dem Vorschlag des LAG-Vorsitzenden und des LAG-Managements



[alt: Region 50 %, Gemeinschaft 35 %, Orte 10 %, Energie 5 %

⇔ neu: Region 70 %, Gemeinschaft 25 %, Orte 3,5 %, Energie 1,5 %) zu ändern.

Mitgliederversammlung 2018

17.10.2018 | Wellheim-Aicha

Beschluss

Die Mitgliederversammlung der LAG Altmühl-Donau e. V. beschließt, die Budgetverteilung der Entwicklungsziele (vgl. LES, Kapitel 4 „Ziele der Entwicklungsstrategie und ihre Rangfolge“) gemäß dem Vorschlag des LAG-Vorstands und des LAG-Managements

[alt: Region 35 %, Gemeinschaft 30 %, Orte 20 %, Energie 15 %

⇔ neu: Region 50 %, Gemeinschaft 35 %, Orte 10 %, Energie 5 %) zu ändern.

Beschluss

Die Mitgliederversammlung der LAG Altmühl-Donau e. V. beschließt, die LES, Kapitel 6 „Prozesssteuerung und Kontrolle“, gemäß dem Vorschlag des LAG-Vorstands und des LAG-Managements (Mitgliederbefragung & Befragung der Projektträger zur Halbzeit der Förderperiode anstatt jährliche Bürgerumfrage) zu ändern.

Beschluss

Die Mitgliederversammlung der LAG Altmühl-Donau e. V. beschließt, den kommunalen Beitragssatz (LES, Kapitel 2 „Lokale Aktionsgruppe“) ab 01.01.2019 von 1,10 € pro Einwohner auf 1,00 € pro Einwohner zu reduzieren.

2

Mitgliederversammlung 2015

12.05.2015 | Hitzhofen

Beschluss

In der LES unter Punkt 5 LAG-Projektauswahlkriterien wird nach den Unterpunkten „Regeln für das Projektauswahlverfahren“ (S. 37) und „Projektauswahlkriterien“ (S. 40) auf Seite 41 der Punkt „Fördersätze“ der Satz "Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung" hinzugefügt.

